

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

1. Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“

1. Halbjahr 2015

Termin: 3. Februar 2015

Bearbeitungszeit: 5 Stunden

- Hilfsmittel:
1. Schönfelder, Deutsche Gesetze
- Textsammlung und Ergänzungsband -
 - 2.a) International Financial Reporting Standards IFRS einschließlich International Accounting Standards (IAS) und Interpretationen, Die amtlichen EU-Texte Englisch-Deutsch, 8., aktualisierte Auflage, 2014, IDW Verlag GmbH
 - 2.b) International Financial Reporting Standards (IFRS) 2014, Deutsch-Englische Textausgabe der von der EU gebilligten Standards und Interpretationen, WILEY-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA
- Zugelassen ist die Benutzung nur einer dieser Textausgaben! –
3. Wirtschaftsgesetze, 30., aktualisierte Auflage, 2014, IDW Verlag GmbH
 4. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **9 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise:

Die Aufgaben betreffen folgende Themenkreise:

- I. Rechnungslegung, Aufgaben 1 - 8 (90 Punkte)
- II. Abschlussprüfung und Berufsrecht, Aufgaben 9 - 13 (95 Punkte)
- III. Prüfung des Abhängigkeitsberichts, Aufgabe 14 (35 Punkte)
- IV. Unternehmensbewertung, Aufgaben 15 - 16 (40 Punkte)
- V. Erstellung von Fairness Opinions, Aufgabe 17 (40 Punkte)

Es sind alle Aufgaben zu bearbeiten.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben; diese Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die jeweils erforderliche Bearbeitungszeit darstellen. Es sind maximal 300 Punkte (300 Punkte = 300 Minuten Bearbeitungszeit) zu erreichen.

Bei Berechnungen ist stets auf volle €-Beträge zu runden.

Falls nichts anderes angegeben, sind die für die Bearbeitung relevanten Normen konkret zu benennen (z. B. § 324 Abs. 2 Satz 1 HGB, IAS 1.11).

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung!

Legen Sie nicht nur das Ergebnis, sondern legen Sie stets auch den Weg der Problemlösung dar und begründen Sie das gewählte Vorgehen.

Falls sich eine Frage nicht eindeutig beantworten lässt, sind alle möglichen Lösungsalternativen und die jeweils gesetzten Annahmen darzulegen.

Aufgabe 1 (6 Punkte), Aufstellungspflicht, HGB-Einzelabschluss

Die Werkzeug GmbH mit Sitz in Kiel weist in **t1** eine Bilanzsumme von 340 T€, Umsatzerlöse in Höhe von 800 T€ sowie im Jahresdurchschnitt eine Arbeitnehmerzahl von 8 aus. In **t2** betragen die Bilanzsumme 355 T€ und die Umsatzerlöse 690 T€; die Arbeitnehmerzahl steigt auf 9. Muss die Werkzeug GmbH einen Anhang erstellen?

Aufgabe 2 (12 Punkte), Rückstellungen, IFRS-Abschluss

Die BER Service AG schließt am 1.1.**t1** einen zehnjährigen Wartungsvertrag mit einem Großkunden ab. Gewartet werden sollen die Anlagen des Großkunden. Der Großkunde zahlt hierfür pauschal 11 T€ jeweils am Jahresende. Am 31.12.**t1**, **t2** und **t3** übersteigen die Zahlungen des Großkunden die tatsächlich entstandenen Wartungskosten. Die Gewinne werden ergebniswirksam in der GuV der BER Service AG vereinnahmt.

Am 31.12.**t4** stellt die BER Service AG fest, dass die Wartungskosten für das Jahr **t4** 15 T€ betragen. Zu erwarten ist weiterhin, dass die Wartungskosten auch für die folgenden Jahre durchschnittlich 15 T€ betragen werden. Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 3,5 % und der aktuelle Marktzinssatz für vergleichbare Transaktionen 2 %. Das Steuerrecht verbietet in § 5 Abs. 4a EStG die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Der Steuersatz beträgt 30 %.

Wie ist im IFRS-Einzelabschluss zum 31.12.**t4** vorzugehen? Berücksichtigen Sie bei Ihren Überlegungen weiterhin, dass die BER Service AG den Wartungsvertrag auflösen kann. Dabei fällt allerdings eine sofort zahlbare Konventionalstrafe in Höhe von 20 T€ an. Falls Sie weitere Annahmen treffen, legen Sie diese offen.

Aufgabe 3 (12 Punkte), Bewertungseinheiten, HGB-Einzelabschluss

Zu erstellen ist ein HGB-Einzelabschluss. Gebildet wird eine Bewertungseinheit (Mikro-Hedge) aus einer erworbenen langfristigen Festzinsanleihe (Grundgeschäft) und einem Zinsswap (Sicherungsinstrument) zur Absicherung gegen zinsbedingte Wertänderungen. Die Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit gem. § 254 HGB liegen vor. Der beizulegende Zeitwert der Anleihe bei der Bildung der Bewertungseinheit am 31.12.**t1** beträgt 200 T€ und der beizulegende Wert des Swaps beträgt 0 T€.

Am darauf folgenden Bilanzstichtag (31.12.**t2**) beträgt der beizulegende Zeitwert der Anleihe 180 T€ (davon zinsbedingte Wertänderung -18 T€ und aus Währungsrisiken resultierende

Wertänderung -2 T€). Weiterhin beträgt am 31.12.t2 der beizulegende Zeitwert des Swap 14 T€ (davon zinsbedingte Wertänderung +14 T€).

Welche Möglichkeiten zur Abbildung im HGB-Jahresabschluss zum 31.12.t2 bestehen und wie ist in Bezug auf diesen Abschluss zu buchen?

Aufgabe 4 (10 Punkte), Gesamtergebnisrechnung nach IFRS

Ein IFRS-Bilanzierer zeigt ein Gesamtergebnis (total comprehensive income for the year) in Höhe von 950 T€ sowie einen Jahresüberschuss (profit for the year) in Höhe von 700 T€. Dabei resultiert der Differenzbetrag zwischen Gesamtergebnis und Jahresüberschuss alleine aus einer Neubewertung des Sachanlagevermögens gem. IAS 16.31 ff. (gains on property revaluation). Der Ertragssteuersatz beträgt 30 %.

Erstellen Sie eine IFRS-konforme Gesamtergebnisrechnung; dabei soll die Ergebnisdarstellung unter Berücksichtigung von IAS 1.91(b) erfolgen. Alle Angaben sollen in T€ erfolgen.

Aufgabe 5 (15 Punkte), Ansatz und Ausweis immaterieller Vermögensgegenstände im HGB-Einzelabschluss

Ein Produktionsunternehmen beauftragt die Softtec AG, eine Produktionssteuerungssoftware zu entwickeln.

- a) Ist diese Software in der HGB-Bilanz der Softtec AG anzusetzen, sofern diese noch nicht fertig erstellt wurde?
- b) Ergibt sich eine abweichende Beurteilung zu a), wenn die Software für den anonymen Markt entwickelt wird?

Geben Sie zu a) und b) auch jeweils den Bilanzposten an, unter dem die Software ggf. auszuweisen ist.

Aufgabe 6 (20 Punkte), Wertminderungstest, IFRS-Abschluss

Die folgenden Aufgaben beziehen sich auf den Wertminderungstest in einem IFRS-Abschluss.

- a) Welche ökonomische Grundidee steht hinter der Überlegung des IASB, den erzielbaren Betrag als den höheren Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten zu definieren? (3 Punkte)
- b) Wie werden im Rahmen des Wertminderungstestes gemeinschaftliche Vermögenswerte behandelt, die isoliert betrachtet keine Mittelzuflüsse erzeugen? (7 Punkte)
- c) Behandlung von Wertminderungen unter Berücksichtigung latenter Steuern im IFRS-Abschluss (10 Punkte)
 - Am 31.12.**t0** wird eine zahlungsmittelgenerierende Einheit erstmals gem. IAS 16 oder IAS 38 in der IFRS-Bilanz zu 150 T€ erfasst. Der korrespondierende Ansatz in der Steuerbilanz beträgt 150 T€.
 - Am 31.12.**t1** wird diese zahlungsmittelgenerierende Einheit in der IFRS-Bilanz zu 200 T€ und in der Steuerbilanz zu 150 T€ angesetzt.
 - Am 31.12.**t2** wird für diese zahlungsmittelgenerierende Einheit ein erzielbarer Betrag in Höhe von 130 T€ ermittelt; der Wertansatz in der Steuerbilanz beträgt unverändert 150 T€.

Wie ist am 31.12.**t2** zu buchen? Zu berücksichtigen ist ein Ertragssteuersatz von 30 %. Der Benennung konkreter Normen bedarf es nicht; die Buchungen in **t0** und **t1** sind nicht gefragt.

Aufgabe 7 (10 Punkte), Ansatz eines nicht genutzten Markennamens im IFRS-Konzernabschluss

Unternehmen A bilanziert nach IFRS und erwirbt einen Wettbewerber, das Unternehmen B (100%ige Beteiligung). Ein bei B identifizierbarer immaterieller Vermögenswert ist ein Markenname. Da A ein ähnliches Produkt unter einem ähnlichen Namen vertreibt, beabsichtigt A, den von B erworbenen Markennamen nicht mehr zu nutzen.

Der Umsatz mit den Produkten, die B unter dem erworbenen Markennamen vertreibt, wird eingestellt, um die eigenen Produkte (d. h. die Produkte von A) besser absetzen zu können. Demnach ist von Cashflows in Bezug auf den erworbenen Markennamen in Höhe von „Null“ auszugehen.

Diskutieren Sie, zu welchem Betrag der Markenname in der IFRS-Konzernbilanz anzusetzen ist. Gehen Sie dabei auf die Bilanzierung des Markennamens sowohl im Zuge der Erstkonsolidierung als auch in den Folgejahren ein.

Aufgabe 8 (5 Punkte), Konzerneinheitliche Bilanzierung in der Konzernbilanz

Zu erstellen ist eine IFRS-Konzernbilanz (ohne GuV). Der Wertansatz eines Vermögenspostens in der Handelsbilanz I (HB I) und in der Steuerbilanz beträgt jeweils 230 T€. Dieser Posten ist in der nach konzerneinheitlichem Bilanzansatz und Bewertungsmethoden erstellten Handelsbilanz II (HB II) mit einem Betrag von 350 T€ anzusetzen. Wie ist im Zuge der Überleitung der HB I in die HB II zu buchen? Falls es erforderlich ist, weitere Annahmen zu setzen, legen Sie diese offen.

Aufgabe 9 (60 Punkte), Analytische Prüfungshandlungen

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Durchführung analytischer Prüfungshandlungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

- 1) Ordnen Sie analytische Prüfungshandlungen in das Risikomodell ein und beschreiben Sie etwaige Wirkungszusammenhänge in Abhängigkeit von der Einschätzung des Risikos aus dem Einsatz analytischer Prüfungshandlungen. (10 Punkte)
- 2) Beschreiben Sie allgemein den Ablauf des Prozesses der prüferischen Urteilsbildung bei analytischen Prüfungshandlungen. (15 Punkte)
- 3) Gehen Sie kurz auf die Anwendungsbereiche des Einsatzes analytischer Prüfungshandlungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ein. (15 Punkte)
- 4) Im Rahmen der in den Vorjahren durchgeführten Jahresabschlussprüfungen haben Sie bei der Prüfung eines Fertigungsbetriebs stets die folgenden Relationen festgestellt: „Umsatz = Fertigungsmaterial * 3,1“ sowie „Umsatz = Fertigungslöhne * 2,7“. Die Einsatzbedingungen für das Fertigungsverfahren sowie die weiteren Umfeldbedingungen haben sich in der aktuellen Berichtsperiode nicht geändert. In der aktuellen Berichtsperiode zeigt der zu prüfende Abschluss eine Bilanzsumme von 2,7 Mio. € sowie Umsatzerlöse in Höhe von 818 T€, Fertigungsmaterial in Höhe von 200 T€ sowie Fertigungslöhne in Höhe von 300 T€. Welche Konsequenzen ergeben sich für das weitere prüferische Vorgehen? Falls es im Rahmen der Bearbeitung notwendig sein sollte, weitere Annahmen zu setzen, legen Sie diese dar. (20 Punkte)

Aufgabe 10 (5 Punkte), Anwesenheit des Abschlussprüfers bei der Vorratsinventur

Unter welchen Voraussetzungen muss der Jahresabschlussprüfer bei der Vorratsinventur anwesend sein? Wie ist vorzugehen, wenn der Prüfer den zuvor mit dem Mandanten vereinbarten Termin auf Grund außergewöhnlicher Umstände nicht wahrnehmen kann.

Aufgabe 11 (10 Punkte), Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

Zentral für einen Abschlussprüfer ist seine Unabhängigkeit. Wie sind die deutschen Normen zur Regelung des Erfordernisses der Unabhängigkeit konzeptionell aufgebaut? Auf Details der einzelnen Normierungen ist nicht einzugehen.

Aufgabe 12 (5 Punkte), Second Opinion

Die Z AG ist ein prüfungspflichtiges Unternehmen und weist in ihrer IFRS-Bilanz einen erheblichen Goodwill aus. Die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills gem. IFRS 3 i. V. m. IAS 36 unterliegt erheblichen Schätz- und Ermessensspielräumen. Der amtierende Abschlussprüfer WP Mario Götze sieht hier (entgegen der Einschätzung seines Mandanten) in Bezug auf die laufende Berichtsperiode (**t1**) einen erheblichen Wertminderungsbedarf.

Die Z AG schreibt das Prüfungsmandat (noch vor der Erteilung des Bestätigungsvermerks für **t1**) für die Berichtsperiode **t2** neu aus und erbittet unter Schilderung des zu bilanzierenden Sachverhalts bei den interessierten Prüfungsgesellschaften um eine „indikative Auskunft“, ob und inwieweit die Notwendigkeit zu einer außerplanmäßigen Wertminderung beim Goodwill gesehen wird.

Die WPG Prüfgenua beteiligt sich an der Ausschreibung und legt ein Memo vor, aus dem hervorgeht, dass in Bezug auf **t1** davon ausgegangen wird, dass es keiner außerplanmäßigen Abschreibung bedarf.

Hat sich die WPG Prüfgenua normenkonform verhalten?

Aufgabe 13 (15 Punkte), Einsatz von Prüfsoftware

Gehen Sie kurz auf den Einsatz der IT-gestützten Prüfungstechnik „Prüfsoftware“ (synonym auch „generelle Prüfsoftware“) im Rahmen der Abschlussprüfung ein und verdeutlichen Sie das Vorgehen anhand von zwei Beispielen.

Aufgabe 14 (35 Punkte), Prüfung des Abhängigkeitsberichts

Die Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer der abhängigen Gesellschaft – Prüfungspflicht, Prüfungsgegenstand und Berichtspflichten

Aufgabe 15 (30 Punkte), Berechnung eines Gesamtunternehmenswertes

Zur Bewertung der ABC AG sind folgende Ausgangsdaten bekannt:

Für die Berechnung des freien Cashflows für die nächsten 5 Jahre sind die folgenden Daten maßgeblich (alle Angaben in Mio. €):

Jahr	t1	t2	t3	t4	t5
EBIT	2	2,5	2,7	2,9	3,1
Abschreibungen	0,4	0,8	0,6	0,6	0,5
zahlungswirksame Fremdkapitalzinsen	1,2	1,4	1,6	1,2	1,2
Erhöhung (Auflösung) Rückstellungen	0,4	(0,3)	(0,2)	0,3	0,2
Erhöhung (Verminderung) Net Working Capital	0,1	0	0,1	0,1	0,2
Investitionen in das Anlagevermögen	0,8	1	0,6	0,5	0,5

Ab **t6** ist mit dem freien Cashflow von **t5**, korrigiert um eine Wachstumsrate von 1 % zu rechnen. Diese Wachstumsrate gilt auch für die folgenden Perioden.

Die Fremdkapitalzinsen betragen ab **t6** konstant 0,3 Mio. € pro Periode.

Der Ertragsteuersatz (s) beträgt 35 %.

Der Zinssatz risikofreier Anlagen (i) beträgt 5,2 %; zudem gilt $i = r_{FK}$ (Renditeforderung der Fremdkapitalgeber). Die durchschnittliche Marktrisikoprämie ($r_m - i$) beträgt 3,1 %. Es ist mit einem β von 1,2 zu rechnen. Annahmegemäß beträgt der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital in allen Planperioden 40 %.

Berechnen Sie den Gesamtunternehmenswert auf Basis des DCF-Verfahrens nach dem Brutto-Ansatz (Standard CAPM). Ihre Berechnung ist in den einzelnen Schritten nachvollziehbar zu gestalten. Falls Sie Annahmen treffen, legen Sie diese offen. Bei der Berechnung der künftigen Cashflows ist stets auf T€ zu runden.

Aufgabe 16 (10 Punkte), Bewertung von KMU in der Praxis

Einer Expertenbefragung aus dem Jahr 2012 zufolge werden in der Schweiz zu 76 % Mittelwertverfahren (Ertragswert und Substanzwert als Teilreproduktionswert werden gewichtet) im Rahmen einer Bewertung von kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) eingesetzt. Die Nützlichkeit dieses Verfahrens stufen 53 % der befragten Experten als hoch ein!

Sie sollen eine Gesamtunternehmensbewertung in Bezug auf ein in der Schweiz ansässiges KMU durchführen.

Welche Besonderheiten ergeben sich bei der Bewertung vor dem Hintergrund der Ergebnisse der zuvor skizzierten Expertenbefragung?

Aufgabe 17 (40 Punkte), Erstellung von Fairness Opinions

Gehen Sie kurz auf die Zielsetzung bei der Durchführung einer Gesamtunternehmensbewertung, der Durchführung einer Due Diligence und der Erstellung einer Fairness Opinion ein und grenzen Sie diese voneinander ab. Gehen Sie weiterhin kurz auf die Auftragsdurchführung bei Erstellung einer Fairness Opinion ein und würdigen Sie diese ggf. auch kritisch.